Diskriminierung im Alltag

Merkmale, Rechte und Gegenstrategien

von Lea-Marie Pfeil, Amelie Vischer und Lynn Woernle

Padlet

https://padlet.com/Amelie_Vischer/diskriminierung-im-alltag-1scsp05xmm596tj5

Inhalt

- Definition Diskriminierung und Benachteiligung
- 1. Merkmale von Diskriminierung
 - 1.1. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetzt (AGG)
 - 1.2. Diskriminierungsmerkmale
 - 1.3. Formen der Benachteiligung
 - 1.4. Nachweis von Diskriminierung
- ▶ 2. Rechte
 - 2.1 Grundrechte
 - 2.2 Menschenrechtskonvention
 - 2.3 Weitere gesetzliche Regelungen zum Diskriminierungsschutz
 - 2.4 Vertiefung des AGG's Rechtsfolgen
 - 2.5 Antidiskriminierungsstelle (ADS)
 - 2.6 Schwachstellen des AGG's

Inhalt

- 3. Gegenstrategien
 - 3.1 Antidiskriminierung
 - 3.2 Institutionelle Gegenstrategien
 - 3.2.1 Allgemein
 - 3.2.2 schulischer Kontext
 - 3.3 Gesellschaftliche Gegenstrategien
 - 3.4 Inklusion als Gegenstrategie
 - 3.5 Persönliche Gegenstrategien
 - 3.6 Nicht-Diskriminierende Sprachverwendung
 - 3.7 Soziale Arbeit
- ▶ 4. Diskussion
- Quellenverzeichnis

Definition Diskriminierung und Benachteiligung

Diskriminierung:

"Der Begriff Diskriminierung kommt aus dem Lateinischen und bedeutet trennen, scheiden, unterscheiden. Ursprünglich ist der Begriff neutral. Heutzutage hat er aber oft einen negativen Beigeschmack von aussondern oder herabsetzen."

Benachteiligung:

"Eine Benachteiligung liegt vor, wenn jemand ohne sachlichen Grund wegen eines geschützten Merkmals in einer vergleichbaren Situation ungünstiger behandelt wird als jemand, der nicht über dieses Merkmal verfügt" 1. Merkmale von Diskriminierung

1.1. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- ► Am 18. August 2006 in Kraft getreten
- Herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Gegen Diskriminierung im Beruf und Alltag
- Verbietet Benachteiligungen und Belästigungen



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Gegen Diskriminierung im Beruf & Alltag



Ziele des AGGs

Benachteiligungen

- Aus Gründen der "Rasse" oder wegen der ethnischen Herkunft
- Wegen des Geschlechts
- Wegen der Religion oder Weltanschauung
- Wegen einer Behinderung
- Wegen des Alters
- Wegen der sexuellen Identität

Zu verhindern und zu beseitigen

Anwendungsbereiche des AGGs

Arbeitsrecht

Zum Beispiel: Bewerbungen, Arbeitsverhältnisse, Berufsbildung oder Mitgliedschaft in Gewerkschaften

Massengeschäfte und sonstige privatrechtliche Sachverhalte

Zum Beispiel: Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung oder Zugang und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

1.2. Diskriminierungsmerkmale

Das AGG verbietet Benachteiligungen aus sechs Gründen:

- "Rasse" und ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion und Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- Sexuelle Identität

"Rasse" und ethnische Herkunft

- ► Es gibt keine unterschiedlichen Rassen (Vorstellung, keine Tatsache)
- Leute, die das annehmen verhalten sich rassistisch
- Ethnischen Herkunft: Zuordnung eines Menschen zu einer Gruppe von Personen, die zum Beispiel sozial, kulturell oder historisch eine Einheit bilden oder durch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit verbunden sind.
- Merkmale wie z.B.: Sprache, Abstammung, Hautfarbe, nationaler Ursprung

Beispiel:

Ein Arbeitgeber sortiert alle Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingendem Namen vorab aus, unabhängig von ihrer Qualifikation



Geschlecht

- Zugehörigkeit zum männlichen oder weiblichen Geschlecht, nicht eindeutig bestimmbare Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, Transsexualität
- ► Eine Definition des Begriffs "Geschlecht" in den rechtlichen Vorgaben fehlt
- Diskriminierungen passieren jedoch häufig vor dem Hintergrund des sozialen Geschlechts, indem Menschen aufgrund von Geschlechterstereotypen benachteiligt werden
- Dennoch: bei den Ländern, die am meisten für die Gleichstellung leisten, liegt Deutschland auf Platz 12

Beispiel:

Nachdem sich eine Transfrau am Arbeitsplatz "outet", wird sie von den Arbeitskollegen mit obszönen Sprüchen massiv belästigt, bis sie ihren Arbeitsplatz aufgibt



Religion oder Weltanschauung

- Gekennzeichnet durch den Glauben des einzelnen Menschen zum diesen und jenseitigen Weltganzen und zur Herkunft sowie zum Ziel des menschlichen Lebens
- Fünf große Weltreligionen: Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus
- Weltanschauung beschränkt sich auf innerweltliche Bezüge, ohne dabei auf Gott oder das Jenseits zu verweisen
- Nicht nur Benachteiligungen wegen der Zugehörigkeit zu einer Religion(sgemeinschaft) an sich wird verboten, sondern auch Benachteiligungen, die auf die Ausübung einer Religion zurückzuführen sind

Beispiel:

Einem Rabbiner wird die Mitfahrt in einem öffentlichen Bus verweigert

Behinderung

- Körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab (vgl. SGB 9)
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt
- Menschen mit Behinderung sind oft nicht Teil der Mehrheitsgesellschaft und es fehlt der persönliche Kontakt zu ihnen

Beispiel:

Eine Wohnungsbaugesellschaft teilt einer mitinteressierten Rollstuhlfahrerin mit, dass sie nicht an sie vermiete, weil ihr Rollstuhl im Winter und bei Regenwetter zu viel Dreck mache.



Alter

- Lebensalter
- Menschen jeglichen Alters sind vom Schutz des AGGs umfasst
- Altersdiskriminierungen schränken Möglichkeiten der Teilhabe und des selbstbestimmten Handelns im Alter erheblich ein
- Benachteiligungserfahrungen werden oft nicht als Diskriminierung bewertet, weil sie als "normal" wahrgenommen werden

Beispiel:

Einem 55-jährigen IT-Spezialisten wird die Fortbildung im Unternehmen verweigert, weil er dafür zu alt sei.



Sexuelle Identität

- Sexuelle Orientierung
- ► Z.B. heterosexuell, homosexuell, bisexuell, asexuell
- Im Rahmen einer Studie des Deutschen Jugendinstituts gaben mehr als 80% der Jugendlichen an, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bereits diskriminiert wurden
- Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Familie und im Freundeskreis findet Diskriminierung statt

"... dann ist halt einer vorbeigegangen, hat sich extra umgedreht und gesagt, das wäre eine Beleidigung für seine Augen, wir sollen mal mit dem Rumgeschwule aufhören." (Bjarne, 21 Jahre)

Beispiel:

Einem schwulen Paar wird die Bedienung in einem Restaurant verwehrt



1.3. Formen der Benachteiligung

- Unmittelbare Benachteiligung
- Mittelbare Benachteiligung
- Belästigung
- Sexuelle Belästigung
- Anweisung zur Benachteiligung einer Person

Unmittelbare Benachteiligung

Jemand wird wegen eines Diskriminierungsmerkmals in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt als eine andere Person

Beispiel:

Männern mit Migrationshintergrund wird der Einlass in eine Diskothek verwehrt, obwohl vor und nach ihnen Personen, die vom Aussehen her keinen Migrationshintergrund haben, eingelassen werden. Dadurch wird die Personengruppe unmittelbar diskriminiert

Mittelbare Benachteiligung

Scheinbar neutrale Vorschriften, die für alle gelten, stellen eine bestimmte Person oder Gruppe schlechter

Beispiel:

Eine mittelbare Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft liegt regelmäßig bei Stellenausschreibungen vor, die von den Bewerberinnen und Bewerbern fordern, dass deren Muttersprache Deutsch ist.

Belästigung

- Unerwünschte Verhaltensweise bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird
- Z.B. Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Beleidigung

Beispiel:

Rassistische oder behindertenfeindliche "Witze", homosexuellenfeindliche Anspielungen oder Äußerungen

Sexuelle Belästigung

Unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird

Beispiel:

Obszöne Sprüche, anzügliche E-Mails oder SMS, das "zufällige Berühren eines Pos oder das unerwünschte Zeigen von pornografischen Darstellungen.

Anweisung zur Benachteiligung einer Person

Ob die Person der Aufforderung zur Benachteiligung nachkommt, ist dabei nicht entscheidend

Beispiel:

Der Betriebsinhaber weist die Personalabteilung an, keine Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen einzustellen

Nachweis von Diskriminierung

- Das Antidiskriminierungsrecht ist auf den Nachweis von Diskriminierungen angewiesen
- Diskriminierungen lassen sich nur schwer erfassen und nachweisen
- Andere Gründe werden der Diskriminierung vorgeschoben
- Empirische Forschung dient dem Antidiskriminierungsrecht als Werkzeug zum Nachweis von Diskriminierung
- ► Indizien/Hinweise sammeln
- Testings: Situation im Beisein von Zeugen wiederholen



2. Recht

2.1 Grundgesetz

(1)Die Würde des Menschen ist unantastbar. (2) Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 1

2.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 3

- •(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- •(2) Männer und Frauen sind **gleichberechtigt**. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile** hin.
- •(3) Niemand darf wegen seines **Geschlechtes**, seiner **Abstammung**, seiner **Rasse**, seiner **Sprache**, seiner **Heimat** und **Herkunft**, seines **Glaubens**, seiner **religiösen** oder **politischen Anschauungen** benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner **Behinderung** benachteiligt werden.



2.2 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

- gewährleistet Menschenrechte fast vollständig diskriminierungsfrei
- ARTIKEL 14 Diskriminierungsverbot

Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung **insbesondere** wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

2.3 Weitere Gesetzliche Regelungen zum Diskriminierungsschutz

- Rechtsfolgen eines Verstoßes hängen von den jeweiligen Rechtsgebiet ab:
- Klare Diskriminierungsverbote
- Strafgesetzbuch: Beleidigung, Nötigung, rassistisch motivierte Delikte
- BGB
- UN-Frauenrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, UN-Anti-Rassismuskonvention

2.4 Vertiefung des AGG-Rechtsfolgen

- Frist von 2 Monaten um Ansprüche geltend zu machen
- Diskriminierende Maßnahmen erst einmal unwirksam, müssen beseitigt werden oder für Zukunft unterlassen werden
- Beschwerderecht
- Leistungsverweigerungsrecht
- Vertragsschluss
- Schadensersatz oder Entschädigung
- Beweislasterleichterung
- Maßregelungsverbot
- Beistand von Verbänden
- Ansprüche im Zivilrechtsverkehr

2.5 Antidiskriminierungsstelle(ADS)

- Von Diskriminierung betroffene Menschen unterstützen
- Beratung Analyse, öffentliche Arbeit und Forschung, Aufklärung
- Von Politik beeinflusst
- Können nicht gerichtlich Rechte der Betroffenen durchsetzen
- Es fehlt an Beratungsangebote



2.6 Schwachstellen des AGG's

- Ungleichbehandlung in vielen Bereichen noch gegeben
- Diskriminierungsmerkmale nicht ausreichend --> muss überarbeitet werden
- Anwendungsbereiche ausweiten
- Durchsetzbarkeit verbessern
- ADS- Stärken
- Mehrfachdiskriminierung bekämpfen
- Ausdrücklicher Schutz vor rassistischer Diskriminierung

3. Gegenstrategien

3.1 Antidiskriminierung

- Verschiedene Ebenen der Antidiskriminierung
- Es braucht bewusste Antidiskriminierungsmaßnahmen, um Betroffene in ihrer Menschenwürde zu schützen
- Zu unterscheiden: Diskriminierungsverbote des AGG --- positive Maßnahmen, die Chancengleichheit fördern sollen
- Geht über die formale Gleichstellung aller Menschen und Nicht-Diskriminierung hinaus

3.2 Institutionelle Gegenstrategien

3.2.1 Allgemein

- Strukturelle, institutionelle Diskriminierungen erfordern politische Gegenmaßnahmen, Lernprozesse in Institutionen
- Im betrieblichen Kontext: Betriebsleitung muss mit gutem Beispiel vorangehen
- Vereine, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen bilden Verbindungen zu Politik
- Institution Schule, Hochschule stellen wichtiges Vorbild dar
- Staatliche Institutionen müssen sich klar gegen Diskriminierung positionieren und dies an die Gesellschaft bringen

3.2.2 schulischer Kontext

- In der (hoch-)schulischen, beruflichen Bildung müssen Menschenrechte und das zugrundeliegende Diskriminierungsverbot verankert werden
- Bildungsreform notwendig
- Sensibilisierung für Vielfalt
- Aufklärung über Diskriminierungsmechanismen
- Empowerment durch Bildungsarbeit
- Schulen sind von Strukturen bedingt, die weder von einzelnen Akteuren beabsichtigt sind, noch von ihnen beeinflusst werden können
- Antidiskriminierende Bildungsangebote
- Aktives Ansprechen von Vorurteilen, Stereotypen

3.3 Gesellschaftliche Gegenstrategien

- Soziale Bewegungen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Projekte, Aktionen von zentraler Bedeutung
- Breites Bewusstsein in der Gesellschaft notwendig

3.4 Inklusion als Gegenstrategie

- Teilhabegerechtigkeit, Chancengerechtigkeit
- Barrierefreiheit
- Verständnis von Inklusion als offensive Antidiskriminierungsstrategie:
 Gemeinschaftliche Gruppe von Menschen geht kollektiv gegen Unrecht vor
 - -> Inklusion als Empowerment
- Gegenstrategien: 1. Auflösung von Gegensätzen, 2. Schaffung neuer Ausdrucksformen

3.5 Persönliche Gegenstrategien

- Bewusstseinsbildung
- Aktiv gegen Diskriminierung positionieren, nicht wegsehen
- Reflexion -> ständiger Prozess
- Interkulturelle Bildung betreiben
- ► Als Betroffene*r: Zusammenschluss mit Gleichbetroffenen

3.6 Nicht-Diskriminierende Sprachverwendung

- Vermeidung, Veränderung bestimmter Begrifflichkeiten, Phrasen, Redewendungen, Ausdrucksformen (Bsp: Gendern)
- Sprache ist eine niedrigschwellige Gegenstrategie
- Antidiskriminierende Sprachformen:
- 1. Vermeiden diskriminierender Sprachformen
- 2. Gezielte Umdeutung diskriminierender Begriffe, um ihre Bedeutung positiv oder neutral zu besetzen
- 3. Reclaimings/Wiederaneignungen von konventionalisiert diskriminierenden Benennungsformen
- 4. Neubildungen von Wortformen

3.7 Soziale Arbeit

- Machtkritische Reflexion
- Differenzsensibilität
- Empowerment von Betroffenen
- Förderung von Partizipation
- Bildungsarbeit
- Strukturelle Veränderung in Insititutionen

4. Diskussion

Habt ihr selbst schon einmal Diskriminierung erlebt und wie seid ihr damit umgegangen?

Welche Formen von Diskriminierung begegnen euch im Alltag am häufigsten und in welchen Kontexten?

Wie können wir als Gesellschaft solidarisch mit diskriminierten Gruppen umgehen?

Quellen - Lynn Woernle

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024). Ethnische Herkunft/Rassismus und Antidiskriminierung.

Dr. Ludger Klein. Diskriminierung älterer Menschen.

Dr. Martin Hensche. Diskriminierungsverbotr- Religion oder Weltanschauung.

Emanuek V. Towfigh (2021/2). Der Umgang mit Empirie beim Nachweis von Diskriminierung. Max Planck Society.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006 & i.d.F.v. 2016).

- o. A. Queere Jugendliche erleben Diskriminierung. Deutsches Jugendinstitut.
- o.A. Definition. Antidiskriminierungsforum.
- o.A. *Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts*. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung.
- o.A. Diskriminierung nachweisen. ADNB des TBB.
- o.A. Diskriminierung und Geschlecht. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Rebecca Maskos (2023). Ableismus und Behindertenfeindlichkeit: Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen.

Quellen - Lynn Woernle

Bilder:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/agg_broschuere_2014.pdf

https://www.hensche.de/Rechtsanwalt_Arbeitsrecht_Handbuch_Diskriminierung_Verbote_ethnische_Herkunft.html

https://www.istockphoto.com/de/grafiken/drittes-geschlecht

https://www.shutterstock.com/de/image-illustration/religious-symbols-our-planet-3d-image-86089147

https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/menschen-mit-behinderungen

https://healthbiocare.com/ist-dein-alter-nur-eine-zahl/

https://dengem.ch/de/sexuelle-orientierung-sexuelle-neigungen-verstehen/

Quellen - Lea-Marie Pfeil

- Althoff, Nina (2024). Das Diskriminierungsverbot im nationalen deutschen Recht. In Albert Scherr; Anna C. Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (2nd edition, S. 733-757). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2016). *Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes*. https://migrant-integration.ec.europa.eu/sites/default/files/2016-08/AGG_Evaluation.pdf
- Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2023). Das Gesetz schützt nicht alle Betroffenen: Was braucht es für einen echten Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt? https://www.arbeitnehmerkammer.de/service/magazin-der-arbeitnehmerkammer/bam/ausgabe-november/dezember-2023/interview-wiebke-blanquett-agg.html
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Das Antidiskriminierungsrecht in der Kritik internationaler Menschenrechtsgremien: Empfehlungen der UN-Fachausschüsse zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). file:///C:/Users/Lea-Marie%20Pfeil/Downloads/Information_Das_Antidiskriminierungsrecht_in_der_Kritik_internationaler_Menschenrechtsgremien.pd f
- Europaïscher Gerichtshof für Menschenrechte (Hrsg.). Die Europäische Menschenrechtskonvention. https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu
- Franke, Bernhard & Schlenzka, Nathalie (2024). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In Albert Scherr; Anna C. Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (2nd edition, S. 905-932). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. file:///C:/Users/Lea-Marie%20Pfeil/Downloads/978-3-658-42800-6.pdf
- Scherr, Albert; Reinhardt, Anna C. & El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.) (2024). Handbuch Diskriminierung (2nd edition). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Quellen - Amelie Vischer

- Bittlingmayer, Uwe H. & Sahrai, Diana (2023). Inklusion als Anti-Diskriminierungsstrategie? In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, 865-882). Springer VS. https://link-1springer-1com-1cimn52xx0006.elk-wue.hh-han.com/book/10.1007/978-3-658-42800-6
- Boger, Mai-Anh (2023). Theorien der Inklusion eine Übersicht. In Mina Mittertrainer; Kerstin Oldemeier & Barbara Thiessen (Hrsg.), Diversität und Diskriminierung: Analysen und Konzepte (S. 127-141). Springer VS. https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-40316-4
- Bundschuh, Stephan; Ghandour, Ehsan & Herzog, Esra (Hrsg.) (2016). Bildungsförderung und Diskriminierung: marginalisierte Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Beltz Juventa.
- Gächter, August (2023). Diversity Management als Anti-Diskriminierungsstrategie. In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 839-864). Springer VS. https://link-1springer-1com-1cimn52xx0006.elk-wue.hh-han.com/book/10.1007/978-3-658-42800-6
- Hornscheidt, Lann (2023). Nicht-diskriminierende Sprachverwendung und politische Correctness. In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 1013-1029). Springer VS.
- Lenhart, Karin & Roth, Roland (2023). Anti-Diskriminierung als zivilgesellschaftliches Projekt. In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 773-797). Springer VS. https://link-1springer-1com-1cimn52xx0006.elk-wue.hh-han.com/book/10.1007/978-3-658-42800-6

Quellen - Amelie Vischer

- Manthe, Barbara (2016). Antidiskriminierung. In Stephan Bundschuh; Ehsan Ghandour & Esra Herzog (Hrsg.), Bildungsförderung und Diskriminierung: marginalisierte Jugendliche zwischen Schule und Beruf (S. 48-54). Beltz Juventa.
- Mittertrainer, Mina; Oldemeier, Kerstin & Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2023). Diversität und Diskriminierung: Analysen und Konzepte. Springer VS. https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-40316-4
- Oldemeier, Kerstin & Timmermanns, Stefan (2023). Systematisierung ressourcenorientierter Perspektiven auf die Lebenswelten queerer Menschen. In Mina Mittertrainer; Kerstin Oldemeier & Barbara Thiessen (Hrsg.), Diversität und Diskriminierung: Analysen und Konzepte. Springer VS. https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-40316-4
- Polat, Ayça & Joseph-Magwood, Abigail M. (Hrsg.) (2024). Alltagsrassismus: Einführung für die pädagogigsche Praxis und Soziale Arbeit. Kohlhammer.
- Reinhardt, Anna Cornelia (2023). Soziale Arbeit und (Anti-)Diskriminierung. In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 955-977). Springer VS. https://link-1springer-1com-1cimn52xx0006.elk-wue.hh-han.com/book/10.1007/978-3-658-42800-6
- Salden, Ska & Watzlawik, Meike (2023). So gelingen queere Perspektiven in der Schule. In Mina Mittertrainer; Kerstin Oldemeier & Barbara Thiessen (Hrsg.), Diversität und Diskriminierung: Analysen und Konzepte (S. 219-235). Springer VS.
- Scherr, Albert (2012). Diskriminierung: Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden (2., überarbeitete Auflage). Springer VS.
- Scherr, Albert; Reinhardt, Anna Cornelia & El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.) (2023). Handbuch Diskriminierung (2., erweiterte und aktualisierte Auflage). Springer VS. https://link-1springer-1com-1cimn52xx0006.elk-wue.hh-han.com/book/10.1007/978-3-658-42800-6

Quellen - Amelie Vischer

Terkowski, Lara-Lee (2024). Soziale Arbeit: (K)ein rassismusfreier Raum? Ergebnisse einer rassismuskritischen Untersuchung von Einstellungsmustern unter Sozialarbeitenden. In Ayça Polat & Abigail M. Joseph-Magwood (Hrsg.), Alltagsrassismus: Einführung für die pädagogigsche Praxis und Soziale Arbeit (S. 170-178). Kohlhammer.

Uslucan, Haci-Halil (2023). Prävention von Stereotypen und Diskriminierungen im schulischen Kontext. In Albert Scherr; Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (2., erweiterte und aktualisierte Auflage). Springer VS.